

Pflegerentenversicherung



NÜRNBERGER

Versicherung AG Österreich

Schutz und
Sicherheit



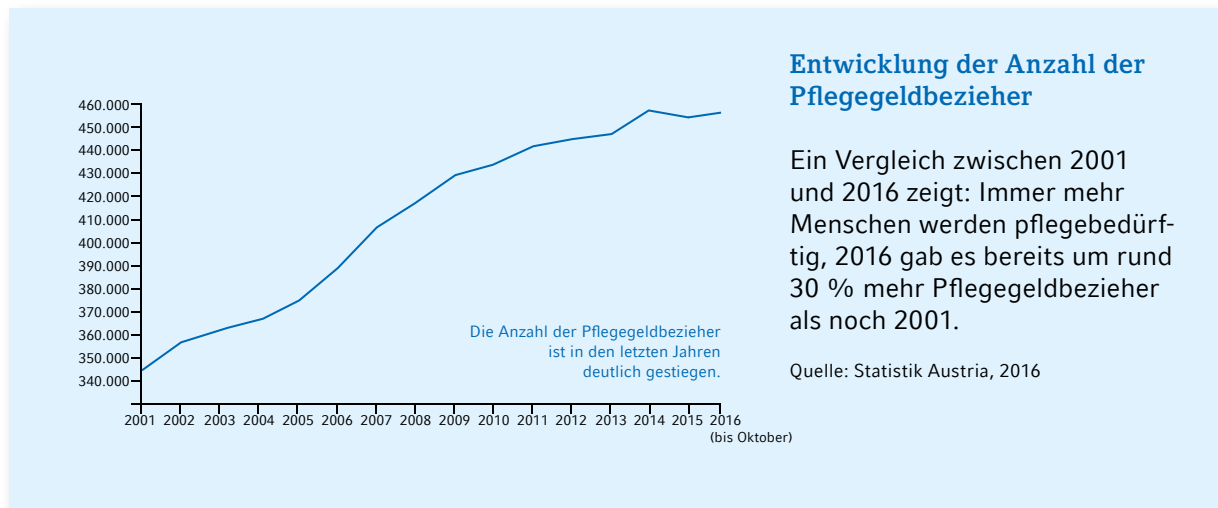
im Zeichen
der Burg

Wer kümmert sich um Sie?

Solange es uns gut geht, solange wir aktiv sind, gesund und selbstbestimmt unser Leben genießen, ist der Gedanke, Pflege zu benötigen, weit weg. Doch mit den Jahren kann sich vieles ändern, manchmal sehr rasch.

Pflegevorsorge planen

Wer Pflege benötigt, kann sich immer weniger auf den Verbund der Familie verlassen. Natürlich wünschen wir uns, in unserer vertrauten Umgebung bleiben zu können, wenn wir pflegebedürftig werden. Doch Berufstätigkeit, eingeschränkter Wohnraum und kleine Familien setzen Grenzen. Die Konsequenz: Professionelle Hilfe wird benötigt. Die Kosten für professionelle Hilfe zu Hause übersteigen jedoch oft das vorhandene Einkommen. Ist gar der Umzug in ein Pflegeheim nötig, steigen die Ausgaben rapide an. Was tun?



So viel Pflegegeld bekommen Sie vom Staat.

Pflege ist teuer. Wer pflegebedürftig ist, erhält vom Staat auf Antrag Pflegegeld und eventuell auch zusätzliche Unterstützung wie zum Beispiel die Förderung einer 24-h-Betreuung. Die tatsächlichen Kosten für die Pflege übersteigen jedoch in den meisten Fällen die staatliche Unterstützung.

Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit ermöglichen soll. Um Pflegegeld erhalten zu können, muss über mindestens 6 Monate ein Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden monatlich bestehen. Ärztliche Sachverständige beziehungsweise diplomierte Pflegefachkräfte legen dafür nach einer Untersuchung eine von sieben möglichen Pflegestufen fest.

Wann erhalten Sie Pflegegeld?

Pflegegeldstufe nach Bundespflegegeldgesetz	Pflegebedarf von monatlich durchschnittlich	plus	Pflegegeld monatlich
1	mehr als 65 Stunden		€ 157,30
2	mehr als 95 Stunden		€ 290,00
3	mehr als 120 Stunden		€ 451,80
4	mehr als 160 Stunden		€ 677,60
5	mehr als 180 Stunden	dauernde Bereitschaft nötig	€ 920,30
6	mehr als 180 Stunden	unkoordinierbare Betreuung	€ 1.285,20
7	mehr als 180 Stunden	Bewegungsunfähigkeit	€ 1.688,90

Quelle: www.sozialministerium.at, Stand 2017

Pflegegeld deckt nicht sämtliche Kosten ab; meistens bleibt eine deutliche Lücke. Machen Sie den Test: Addieren Sie Ihr Einkommen und die staatliche Unterstützung. Sind die zu erwartenden monatlichen Pflegekosten und Ihre Lebenshaltungskosten höher, sehen auch Sie sich einer Pflege-Lücke gegenüber.

Vom Pflegegeld zur Pflege-Lücke

Beispiel	Gesamtkosten ca.*	Pflegegeld	24-h-Förderung**	Pension*	Lebenshaltungskosten* (Lebensmittel, Betriebskosten, Miete, Versicherungen)	PFLEGE-LÜCKE (gerundet)
Pflege zu Hause						
Frau Mayer: 75 Jahre, 24-h-Betreuung mit selbstständigem Krankenpfleger, Pflegestufe 3	€ 2.090	-€ 451,80	-€ 550	-€ 1.140	€ 940	€ 888
Pflege im Pflegeheim						
Herr Huber: 76 Jahre, Pflegestufe 5	€ 4.845	-€ 920,30		-€ 1.271		€ 2.654

Können bei einem Pflegeheimaufenthalt die Kosten nicht durch Pflegegeld und Einkommen der zu pflegenden Person abgedeckt werden, springt im Notfall der Sozialhilfeträger ein. Dieser holt sich jedoch nach Möglichkeit seine Zuschüsse zurück, indem er auf verwertbares Vermögen (z. B. Sparbücher, Immobilien) und auf unterhaltspflichtige Angehörige (in der Regel sind das Eltern und Ehepartner) zugreift. Wer wie viel beitragen muss, hängt vom Einkommen, von den tatsächlichen Pflegeausgaben und nicht zuletzt vom Bundesland ab.

Wer deckt die Lücke?

* Bei diesen Angaben handelt es sich um beispielhaft angenommene Beträge.

** Die Voraussetzungen zum Erhalt der 24-h-Förderung finden Sie unter www.sozialministerium.at

Ihre NÜRNBERGER Pflegerente.

Sie möchten auch im Pflegefall mit professioneller Unterstützung eigenständig bleiben und frei entscheiden? Mit der NÜRNBERGER Pflegerente* sichern Sie sich für den Fall und die Dauer der Pflegebedürftigkeit zuverlässige Versicherungsleistungen wie Prämienbefreiung und Rente.

Was heißt pflegebedürftig?

Als pflegebedürftig gelten Sie, wenn Sie infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall so hilflos sind, dass Sie bei alltäglichen Verrichtungen – auch bei Einsatz technischer und medizinischer Hilfsmittel – in erheblichem Umfang täglich die Hilfe einer anderen Person benötigen. Und zwar voraussichtlich auf Dauer, mindestens aber für 6 Monate. Pflegebedürftigkeit kann auch durch Autonomieverlust infolge von Demenz eintreten.

Wie wird Pflegebedürftigkeit beurteilt?

Die Pflegebedürftigkeit muss von einem Arzt bestätigt werden. Dafür werden **zwei Beurteilungssysteme** herangezogen:

- einerseits ein Punktesystem für alltägliche Verrichtungen, der sogenannte **ADL-Katalog** (activities of daily living),
- andererseits die **gesetzlichen Pflegestufen**.

Unterscheiden sich die Ergebnisse, wird jene Einstufung herangezogen, die für Sie günstiger ist.

ADL-Katalog

Einstufung nach Punktesystem (verkürzte Darstellung*)

Die versicherte Person benötigt Hilfe beim:	
Fortbewegen im Zimmer	1 Punkt
Hilfebedarf liegt vor, wenn – auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls – die Unterstützung einer anderen Person für die Fortbewegung benötigt wird.	
Aufstehen und Zubettgehen	1 Punkt
Hilfebedarf liegt vor, wenn das Aufstehen und Zubettgehen nur mit Hilfe einer anderen Person möglich ist.	
Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken	1 Punkt
Hilfebedarf liegt vor, wenn – auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefäße – nicht ohne Hilfe einer anderen Person gegessen oder getrunken werden kann.	
Verrichten der Notdurft	1 Punkt
Hilfebedarf liegt vor, wenn die Verrichtung der Notdurft nur mit Hilfe einer anderen Person möglich ist.	

Demenz und Pflege

Wenn eine Person aufgrund von Demenz (mindestens Stufe 5 nach Reisberg-Skala**) tägliche Beaufsichtigung bzw. Anleitung bei mindestens 3 ADL-Punkten oder kontinuierliche Beaufsichtigung wegen Eigen- oder Fremdgefährdung benötigt, liegt „Autonomieverlust infolge Demenz“ vor. Somit ist die Person pflegebedürftig.

* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung und den Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

** Schweregrad 5: mindestens mittelschwere Leistungseinbußen wie z. B. häufige Desorientierung zum Ort und zur Zeit, Erinnerungslücken hinsichtlich relevanter Aspekte des eigenen Lebens (Namen von Angehörigen, Adressen oder langjährig benutzte Telefonnummern)

So können Sie vorsorgen.

Drei Leistungsstufen der NÜRNBERGER Pflegerente*

Entsprechend dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit erfolgt die Einteilung in drei Leistungsstufen.

	ADL-Punkt		nach gesetzl. Pflegegeldstufe durchschnittl. monatl. Pflegebedarf	Stufe	Sonstiges
Leistungsstufe I	1 Punkt	oder	mehr als 120 bis 160 Stunden	3	–
Leistungsstufe II	2 Punkte	oder	mehr als 160 bis 180 Stunden	4	–
Leistungsstufe III	3 oder 4 Punkte	oder	mehr als 180 Stunden und außerordentlicher Pflegeaufwand	5 6 7	oder Autonomieverlust infolge Demenz

Leistungsstaffel

Je nach erreichter Leistungsstufe wird ein bestimmter Prozentsatz der vereinbarten Rente ausbezahlt. Für die Leistungsstufe III sind das immer 100 %. Der Prozentsatz für Leistungsstufe I und II kann individuell vereinbart werden. So können Sie Ihren gewünschten Standard und Ihre Prämie ganz nach Ihren Bedürfnissen definieren. Sobald ein Anspruch auf Pflegerente besteht, sind für die Dauer der Pflegebedürftigkeit auch keine Prämien mehr zu zahlen.

Sie definieren, was Sie bekommen

Beispiel	Leistungsstaffel	Pflegerente monatlich
Leistungsstufe I	40 %	€ 400
Leistungsstufe II	70 %	€ 700
Leistungsstufe III	100 %	€ 1.000



* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung und den Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Pflegevorsorge nach Maß.

Um optimal vorzusorgen, bietet die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung* einen maßgeschneiderten Haupttarif und einen Zusatztarif, der sich mit allen Lebensversicherungen kombinieren lässt.

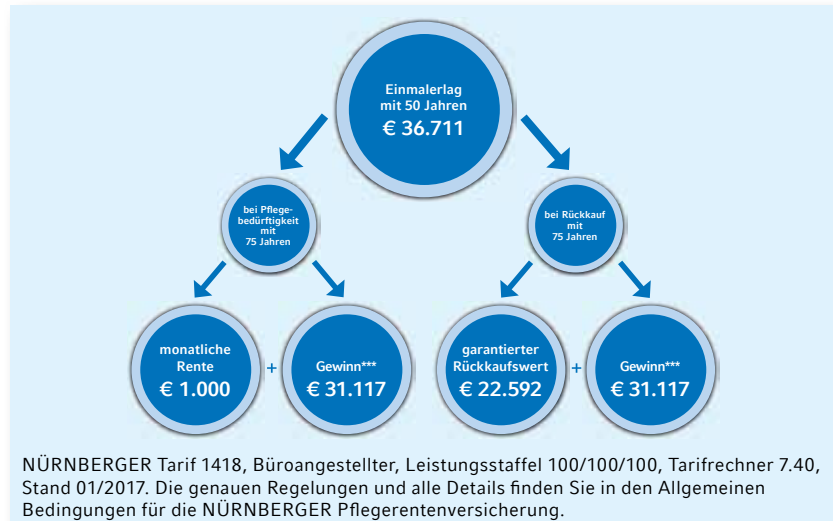
Für die Dauer der Pflegebedürftigkeit erhalten Sie ab der niedrigsten versicherten Leistungsstufe eine garantierte monatliche Rente. Zusätzlich sind die Prämien für die Dauer der Pflegebedürftigkeit nicht weiter zu zahlen.** Wir bieten Ihnen folgende Versicherungslösungen:

Pflegevorsorge mittels konstanter Prämie

Beim **Konstanttarif** können Sie sich bei einer gleichbleibenden Prämie optimal für den Fall der Fälle absichern.

Pflegevorsorge mittels Einmalprämie

Sie haben Kapital zur Verfügung, das Sie derzeit nicht benötigen und besonders sinnvoll veranlagen wollen? Denken Sie dabei an die Möglichkeit einer Pflegevorsorge mittels Einmalprämie: Sorgen Sie damit nicht nur für den Fall einer Pflegebedürftigkeit vor, sondern „sparen“ Sie gleichzeitig auch für später an und bleiben Sie dabei flexibel!



Ihre Vorteile:

- Werden Sie pflegebedürftig, erhalten Sie eine garantierte monatliche Rente.
- Benötigen Sie dringend Kapital, können Sie bis zum Alter von 85 Jahren Ihre Pflegevorsorge wieder auflösen und bekommen einen garantierten Rückkaufswert ausbezahlt.
- In beiden Fällen profitieren Sie zusätzlich von angesparten Gewinnen.***
- Für eine Pflegevorsorge mittels Einmalprämie können Sie sich bis zu einem Alter von 75 Jahren entscheiden.

* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung und den Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

** Bitte beachten Sie: Beim Pflegerenten-Zusatztarif wird nur der Zusatztarif selbst prämienfrei gestellt, nicht der zugrunde liegende Haupttarif und nicht eventuell eingeschlossene andere Zusatztarife.

*** Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Gewinne nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Für die Kursentwicklung des Fonds (Carmignac Patrimoine) wurde eine jährlich gleichbleibende Steigerung von 4,82 % angenommen. Bei abweichenden Kursentwicklungen verändert sich der Gewinnanteil naturgemäß entsprechend (bei Kursentwicklung von 2 %: Gewinnanteil von € 21.494; bei 0 %: Gewinnanteil von € 16.827; bei -2 %: Gewinnanteil von € 13.386). Die Genauigkeit der Prognose nimmt mit wachsendem Zeitabstand ab. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

Sie wollen einen zuverlässigen Zusatz für den Pflegefall?

Die NÜRNBERGER Pflegerente kann als **Zusatztarif*** zur NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung Plan B und zu allen von der NÜRNBERGER angebotenen Lebensversicherungstarifen eingeschlossen werden.

Sie zahlen beim Zusatztarif* in den Anfangsjahren nur eine geringe Prämie, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für die restliche Prämienzahlungsdauer erhöht. Der genaue Zeitpunkt wird bei Vertragsbeginn vereinbart. Zum Erhöhungszeitpunkt (spätestens mit 65 Jahren) können Sie durch eine Zuzahlung die Folgeprämie reduzieren oder gänzlich tilgen. Gleichzeitig mit Beginn der erhöhten Prämie wird der Zusatztarif in einen Pflegerenten-Haupttarif umgestellt.

Malteser Pflegehotline** – ein besonderer Service für NÜRNBERGER Kunden!

Kostenlose Auskunft im Pflegefall zu allen Fragen rund um das Thema Pflege – das bietet Ihnen unser Partner Malteser Care-Ring!

Hotline: 0800 858382
Montag bis Sonntag, 8:00 bis 20:00 Uhr
www.malteser-care-ring.at

Der Malteser Care-Ring ist Ihr professioneller Ansprechpartner in Pflege- und Betreuungsfragen. Mit seinem österreichweiten Team von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen unterstützt und berät er Sie und Ihre Angehörigen in allen Pflegephasen.

Durch das spezielle Pflegemodell des „Case und Care Managements“*** schafft der Malteser Care-Ring mit Ihnen gemeinsam die optimalen Rahmenbedingungen für die ideale Betreuung bei Ihnen zu Hause.

Der Malteser Care-Ring bietet Ihnen unter anderem:***

- stundenweise Betreuung
- Nachtdienste
- Urlaubspflege bzw. Kurzzeitpflege
- 24-h-Betreuung
- Fahrtendienste und begleitende Reisen

Ihr Plus: Die Leistungen des Malteser Care-Rings werden individuell an Ihre Bedürfnisse angepasst. Dabei wird großer Wert auf Kontinuität beim Pflegepersonal sowie bei den Betreuungszeiten gelegt!



* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung und den Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

** Dieser prämienfreie Zusatzservice kann von Ihnen bis auf Weiteres genutzt werden. Wir behalten uns jedoch vor, im Falle von veränderten Rahmenbedingungen diesen Service nicht mehr anzubieten.

*** Diese Leistungen sind nicht Bestandteil Ihrer NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung. Ihr Vertragspartner bei diesen Leistungen ist ausschließlich der Malteser Care-Ring.

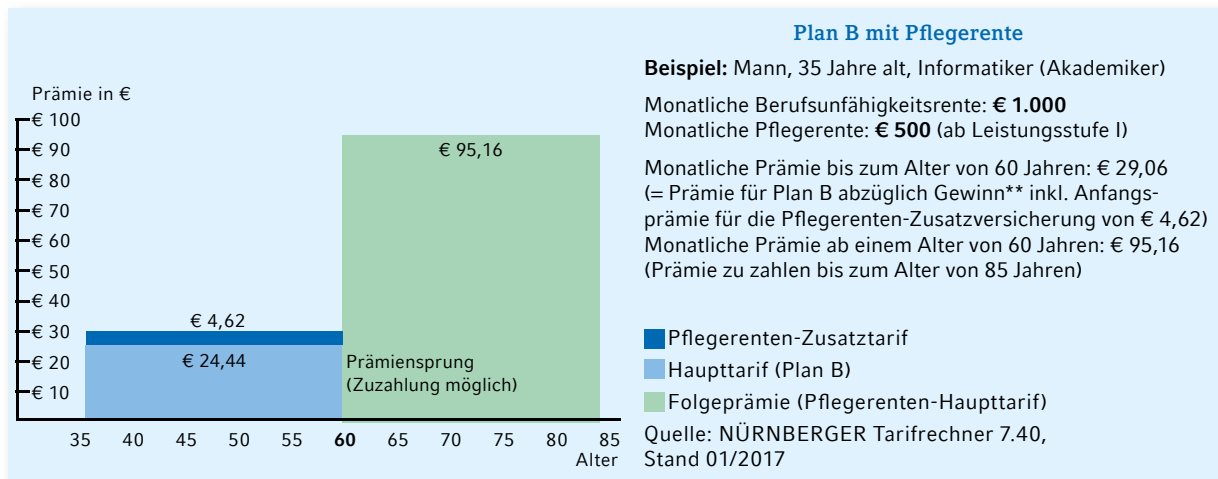
Nur bei Ihrer NÜRNBERGER: Plan B mit Pflegerente.

Die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung* ist auch mit dem Berufsunfähigkeitstarif Plan B kombinierbar.

Zwei Vorsorgelösungen unter einem Hut

NÜRNBERGER Plan B mit Pflegerente – so sind Sie optimal für das Berufsunfähigkeits- und Pflegerisiko gewappnet. Und das schon in jungen Jahren mit einer leistbaren Prämie.

Während der Berufsphase ist Ihr Berufsunfähigkeitsschutz sehr wichtig. Die NÜRNBERGER bietet mit dem Berufsunfähigkeitstarif Plan B eine optimale Basisabsicherung. Ergänzend dazu sind Sie mit dem Pflegerenten-Zusatztarif bestens versorgt. Dadurch können Sie die Prämienhöhe besser steuern – und so beide Vorsorgelösungen gleichzeitig unter einen Hut bringen.



* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung und den Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

** Da die in künftigen Jahren erzielbaren Gewinne nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Beachten Sie, dass die Genauigkeit der Prognose mit wachsendem Zeitabstand abnimmt. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

Kombinierbare Zusatzversicherungen auf einen Blick.

Die NÜRNBERGER Pflegerente – als Haupt- oder Zusatztarif – eröffnet Ihnen neue Kombinationsmöglichkeiten mit bereits bewährten NÜRNBERGER Vorsorgelösungen.

Hier ein Überblick:

	Renten- versicherung und Erlebens- versicherung	08116 Fonds-Konzept (Fondsgebundene Lebensversicherung)	Er- und Ablebens- versicherung	Plan B (BU- Versicherung)	Pflegerente	Nummer:Sicher (Risikoversicherung)
Angaben beziehen sich auf die hauptversicherte Person.						
Todesfall-Zusatz- versicherung	✓	✓	✓	✗	✗	✗
BUZ Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung	✓	✓	✓	✗	✗	✓
Dread Disease	✗	✗	✗	✓	✓	✗
Reha-Assistance*	✓	✓	✓	✓	✗	✓
Pflegerenten-Zusatz	✓	✓	✓	✓	✗	✓**



- ✓ = einschließbar
- ✗ = nicht einschließbar

Hinweis: Der Pflegerenten-Zusatz ist nicht einschließbar bei Verträgen mit Einmalerlag oder abgekürzter Prämienzahlungsdauer.



* Reha-Assistance kann nur mit Plan B oder mit der BUZ abgeschlossen werden.
 ** Nur zu Risikoversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Verschaffen Sie sich einen Überblick.

  <small>NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich Service-Qualität der Versicherungen Im Test: 39 Versicherungen</small>		Konstanttarif*	Zusatztarif*
Versicherungsdauer		lebenslang	lebenslang
Leistungsdauer		max. lebenslang	max. lebenslang
Eintrittsalter		15 bis 75 Jahre	15 bis 50 Jahre
Prämienzahlungsdauer		mind. für 2 Jahre, max. bis Endalter 85	mind. für 12 Jahre (Anfangsprämie: für mind. 10 Jahre bis max. Endalter 65 bzw. Ende des Haupttarifs; Folgeprämie: für mind. 2 Jahre bis max. Endalter 85); mit Beginn der Folgeprämie Umstellung des Zusatztarifs auf einen Pflegerenten-Haupttarif
Wartezeit		nein	nein
Mindestjahresrente		€ 600 (für die niedrigste Leistungsstufe mind. € 300)	€ 600 (für die niedrigste Leistungsstufe mind. € 300)
Höchstjahresrente		€ 36.000	€ 36.000
Gewinnverwendung		verzinsliche Ansammlung oder Fondsveranlagung (AAA-Management möglich)	verzinsliche Ansammlung
Option auf Leistungserhöhung ohne Gesundheitsprüfung		ja	ja
Einmalerlag		ja	nein
monatliche Mindestprämie		€ 10	keine
Unterjährigkeitszuschläge in % der Jahresprämie		halbjährlich 1 %, vierteljährlich 2 %, monatlich 3 %	halbjährlich 1 %, vierteljährlich 2 %, monatlich 3 %
Ablebensleistung		keine Ein etwaig vorhandenes Gewinn Guthaben wird ausgezahlt.	keine
Option Karenzzeit für Rente		ja (0, 6 oder 12 Monate)	nein
Option Wertanpassungsklausel		konstante Wertanpassungsklausel (2 % bis 5 %); variable Wertanpassungsklausel (2 % bis 5 %, mind. VPI); Wertanpassung bis max. Alter 70	wie Haupttarif, bei dem der Zusatz eingeschlossen ist (max. bis Alter 65 – dann Umstellung auf Pflegerenten-Haupttarif)
Option Zusatzversicherung		Dread Disease Kapital	nein
Sofortschutz		bis € 12.000 Jahresrente	bis € 12.000 Jahresrente

* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung und den Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.



Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg.

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall – sorgen Sie rechtzeitig vor!

Ob Sie für sich und Ihre Familie die finanzielle Sicherheit planen oder auf der Suche nach der optimalen Risikoabsicherung sind: Die flexiblen Lösungen der NÜRNBERGER Versicherung passen sich Ihren individuellen Bedürfnissen an.

Wenn Sie mehr zum Thema wissen wollen:

Unsere Kurzfilme zu den Themen Berufsunfähigkeits-, Pflege- und Altersvorsorge finden Sie unter <http://www.nuernberger.at/vorsorge-produktvideos.html> und unter folgendem QR-Code:



NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-200
gd@nuernberger.at, www.nuernberger.at
Firmenbuchnummer: FN 46082 v; Firmenbuchgericht:
Landesgericht Salzburg; DVR-Nr.: 0445657
GIIN: 7RVL8X.99999.SL.040; UID: ATU33835507

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
Versicherung AG Österreich

